

Nummer: BSP-G-356-1
Datum: 17.05.01
Bearbeiter/in: FVU
Verantwortlich: H. Muster
Arbeitsbereich: Galvanik
Arbeitsplatz/Tätigkeit: chemisches Polieren

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 20 GefStoffV

Betrieb:
BEISPIEL-Betrieb
Musterstraße 7
99999 Musterort



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Natriumfluorid

Produkt: CAS 7681-49-4
Produktnummer: Test
Form: fest, kristallin

Farbe: weiss

Geruch: geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

R 25 Giftig beim Verschlucken
R 32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase (Fluorwasserstoff)
R 36/37 Reizt die Haut und die Atmungsorgane
Wassergefährdungsklasse: 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

S 22 Staub nicht einatmen
S 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, diese Betriebsanweisung vorzeigen)
Behälter dicht geschlossen halten, unter Verschluss aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Staubbildung vermeiden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Notruf: 112

Flammpunkt: ohne

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Zum Löschen Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Freisetzung von Fluorwasserstoff möglich. Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Austreten des Stoffes beenden, ggf. auffangen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer, ins Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

ERSTE HILFE



Ersthelfer: H. Müller

Allgemein: Sofortiges Handeln kann lebensrettend sein! Prinzipiell Arzt zuziehen! Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung bis 48 h nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Sofort Auxilosonspray verabreichen (5 Hübe alle 10 Minuten) bis zum Eintreffen des Arztes; Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Nasser Umschlag mit 20%iger Calciumgluconatlösung.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen! Reichlich Wasser trinken, Betroffenen ruhigstellen und sofort Arzt rufen.

Nach Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten), dabei unverletztes Auge schützen, Facharzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zuführen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Verunreinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr.: 11 01 04